

# Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 52/53 | 23. Dezember 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Aktuell

Notdienste auf Seite 6



*Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung wünschen  
allen Bürgerinnen und Bürgern  
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
sowie einen guten und gesunden Start ins neue Jahr*



# Grußwort des Bürgermeisters zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es war ein ungewöhnliches Jahr, das sich in diesen Tagen dem Ende zuneigt, manche sagen sogar, ein Jahr wie dieses gab es noch nie. Ohne Zweifel aber war es ein Jahr, das für jeden von uns einen völlig unerwarteten Verlauf genommen hat. Corona, Lockdown, Kontaktbeschränkung, Maskenpflicht, Inzidenz, alles Wörter, die wir vor einem Jahr zumeist noch gar nicht kannten und die doch unseren Alltag massiv bestimmt haben. Die damit einhergehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen und auch privaten Veränderungen waren sicherlich für viele von uns die vordringlichsten Themen und Aufgaben der zurückliegenden Monate und sie werden auch weiterhin unseren Alltag in einem bislang nicht vorstellbaren Ausmaß bestimmen.

Bedingt durch die von der Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben die Auswirkungen von Kurzarbeit und die Angst um den Arbeitsplatz die Gedanken vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger im ablaufenden Jahr beherrscht. Hinzu kommt die Sorge um die eigene Gesundheit und die der Familienmitglieder. Nicht zu wissen, was die nahe Zukunft noch alles bringt, lähmt und ängstigt und lässt manchmal auch vergessen, dass es bestimmt auch immer wieder positive Ereignisse für jeden Einzelnen von uns gab. So wurden beispielsweise in diesem Jahr in unserer Stadt so viele Kinder geboren wie schon seit langem nicht mehr. Den meisten von uns wird 2020 deshalb wohl als ein bewegtes Jahr mit gemischten Gefühlen in Erinnerung bleiben wohl wissend, dass sich eine endgültige Bewertung oft erst mit etwas zeitlichem Abstand vornehmen lässt.

Viele von Ihnen fragen sich bestimmt auch, was diese Krise für unsere Stadt und den Ort, in dem wir leben, an Auswirkungen mit sich bringt. Nun, die Folgen des durch die Corona-Pandemie ausgelösten konjunkturellen Einbruchs und auch die Finanzierung der notwendigen Rettungsprogramme stellen den Staat insgesamt vor große Herausforderungen und diese Entwicklung kommt geradezu selbstverständlich auch in Bad Teinach-Zavelstein an. Weil wir aber in den letzten Jahren mit unseren kommunalen Finanzen verantwortungsvoll umgegangen sind und deshalb auch Rücklagen haben, zeichnet sich für mich deutlich ab, dass wir als Stadt robust durch die Krisenjahre 2020 und 2021 hindurchkommen werden. Auch wenn wir die laufenden Aufgaben und Investitionsprojekte des neuen Jahres wieder komplett mit eigenen Mitteln realisieren und schuldenfrei bleiben können, sind die Herausforderungen von Morgen dennoch riesengroß und verlangen von uns Mut und Entschlusskraft, aber auch die Bereitschaft, notwendige Veränderungen zuzulassen und mitzutragen. Es trotz der Krise auch 2021 immer wieder aufs Neue zu wagen und mutig anzugehen, dazu möchte ich uns alle ermuntern.

Die Pandemie führte leider auch dazu, dass das Vereinsleben und weiteres wertvolles ehrenamtliches Engagement in unserer Stadt deutlich zurückgefahren werden mussten. Die wichtige Aufgabe in diesem Jahr bestand darin, die oft über viele Jahrzehnte hinweg geschaffenen Strukturen für die Zeit nach der Pandemie am Leben zu erhalten. Allen, die daran mitwirken, gebührt mein besonderer Dank. Sie machen dabei keine Schlagzeilen, aber sie erhalten und bewegen viel für ihre Stadt und die hier lebenden Menschen. Sie stehen damit auch für Werte, wie Mitmenschlichkeit und Verantwortungsbewusstsein, die wir schon immer, und in diesem Jahr vielleicht sogar ganz besonders, mit Weihnachten verbinden.

Ich darf Ihnen sehr für das gute Miteinander und auch für die großartige Unterstützung und Solidarität in diesem Jahr voller Besonderheiten und Herausforderungen danken. Ihnen und den Menschen, die Ihnen wichtig sind, wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021.

Ihr

Markus Wendel  
Bürgermeister



# THOMAS SCHRECKENBERGER

Kabarett



# HIRN FÜR ALLE

FOTO & GESTALTUNG VON MARTINA BOGDANIN

**16. OKTOBER 2021  
KO-NI ZAVELSTEIN**



## Amtliche Bekanntmachungen



### Park-Berechtigungsscheine 2021 für ÖPNV-Umsteiger am Bahnhof Bad Teinach/Neubulach

Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Rathaus Bad Teinach Besuche **nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Die Abholung der Parkberechtigungen für das Jahr 2021 ist deshalb ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung über Telefon 07053 9292-23 oder E-Mail: huissel@bad-teinach-zavelstein.de möglich.

ÖPNV-Umsteiger, d.h. Personen, die **regelmäßig** mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Bahnhof Bad Teinach/Neubulach weiterfahren, können Park-Berechtigungsscheine für das Jahr 2021 bei der Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein erwerben. Als Nachweis muss der Personalausweis sowie eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder Schule, Jobticket oder ähnliches vorgelegt werden, aus welcher hervorgeht, dass der Antragsteller mit Bus oder Bahn dorthin fährt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 5,00 €. Es wird darauf hingewiesen, dass die Berechtigungskarten nur in begrenzter Zahl ausgegeben werden können. Reservierungen können nicht vorgenommen werden.

## Teinachtal-Touristik



### Thomas Schreckenberger - Hirn für alle

**Termin: Samstag, 16.10.2021**

**Ort: KoNi Zavelstein**

**Beginn: 20:00 Uhr / Einlass ins Foyer: ab 19:00 Uhr**

**Tickets: ab 18,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik über die Reservix-Vorverkaufsstellen oder bei Adticket**



Foto: Thomas Schreckenberger

Oft hört man Sätze wie „Hätte ich nur mehr Geld!“ oder „Wäre ich nur schöner!“, aber kaum jemand wünscht sich „Ich wäre gern schlauer!“ Mein Haus! Mein Auto! Mein Boot! Das sind die Prioritäten unserer Zeit, aber wo bleibt der Traum vom Eigenhirn? Doch warum auch? Für viele Menschen ist das eigene

Gehirn längst so überflüssig geworden wie das Grundgesetz für die CSU. Unser Denken haben wir outgesourct und lassen es von Fake News, von Populisten oder tausend Apps auf dem Smartphone erledigen. Nicht nur unsere Autos, auch unsere Hirne scheinen über eine Abschaltautomatik zu verfügen. Und gibt es nicht genug ermutigende Beispiele aus Wirtschaft und Politik, die zeigen, dass überdurchschnittliche Intelligenz auf dem Weg an die Spitze eher hinderlich sein kann?

Und auch im Land von Kant und Hegel fällt den meisten Menschen beim Begriff Aufklärung höchstens noch Dr. Sommer von der Bravo ein. Dabei wäre es höchste Zeit, eine neue Ära der Vernunft einzuläuten. „Hirn für alle“ ist ein Rundumschlag durch Politik und Gesellschaft - ein Abend für jeden, der gern selber denkt oder es einfach mal wieder ausprobieren möchte. Aber Vorsicht: Denken ist wie Sex! Wenn man mal damit anfängt, möchte man es immer wieder tun. (Der Vorteil ist: Man kann es jederzeit und überall tun und muss davor niemanden zum Essen einladen.)

Thomas Schreckenberger ist vielfach ausgezeichnete Kleinkunstpreisträger (u.a. Tuttlinger Krähe, Kleinkunstpreis Baden-Württemberg, Fränkischer Kabarettpreis, uvm.) und gern gesehener Gast in Rundfunk und Fernsehen. Der Deutschlandfunk sagt über ihn: „Ein großartiger Kabarettist, der es wie wenige schafft, Themen aus der aktuellen Politik witzig und pointiert zu verpacken!“

(Achtung: Das Programm kann Spuren von Wissen enthalten!)

## Sudoku-Rätsel für Zwischendurch



Zum Knobeln



7				2		4	8	
2		6			8			5
5			9					
			1	5				
	2						6	
				6	7			
					6			3
6			5			1		4
	9	3		4				7



## Abgesagte Veranstaltungen der Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Auf Grund der aktuellen Lage müssen folgende Veranstaltungen abgesagt werden. Für die weiteren geplanten Events wird sich die Stadt immer aktuell an den Verordnungen vom Land Baden-Württemberg orientieren, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

<b>Datum:</b>	<b>Veranstaltung:</b>
27. Dezember	Weihnachtskonzert der Sängervereinigung Waldfeiber
28. Dezember	mit Glühweinschuss
31. Dezember	Silvesteransprache „Zwischen den Jahren“

Für weitere Fragen ist das Team der Teinachtal-Touristik gerne für Sie da.

Tel.: 07053 9205040 oder per E-Mail: info@teinachtal.de.

Wir wünschen Ihnen auch in dieser turbulenten Zeit viele besinnliche Adventsmomente. *Bleiben Sie gesund!*

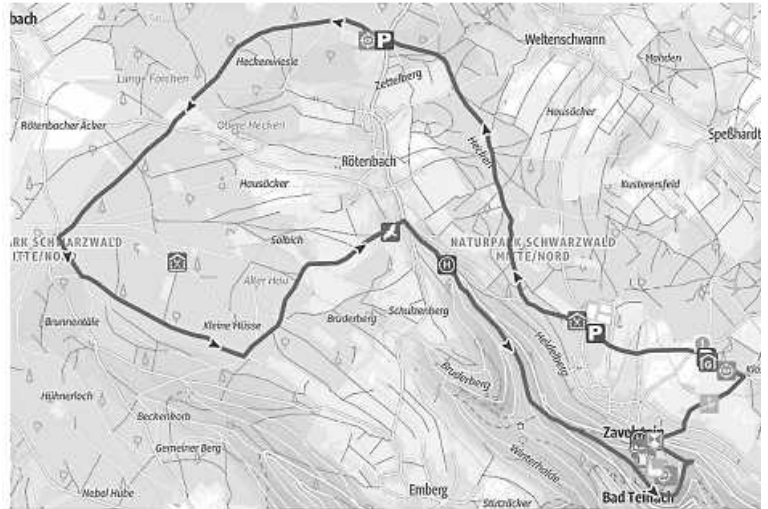


## Wandertipps

### Winterwanderung um Bad Teinach-Zavelstein

Bei dieser wunderschönen rund 14 km langen Rundwanderung erleben Sie herrliche - und mit etwas Glück - verschneite Ausblicke über Röttenbach, Emberg, Zavelstein sowie Bad Teinach.

Auf den Höhenlagen reicht der Ausblick hinüber ins Heckengäu, bis hin zur schwäbischen Alb. Vorbei an den Krokuswiesen führt der Weg über Röttenbach zum Aussichtspunkt Zettelberg. Dort folgen Sie der alten Weinstraße (Höhenradweg Schömberg – Simmersfeld) nach Emberg. Von Emberg blicken Sie auf Zavelstein mit seiner alten Stauferburg. Weiter geht es in Richtung Röttenbach. Am Ortseingang kommen Sie an der Jahrhundert-Linde vorbei. Weiter geht's über den Schlossbergweg nach Zavelstein. Genießen Sie den winterlichen Anblick der Burgruine, durch das historische Fachwerkstädtle und über das „Spinnerin Kreuz“ zum Ausgangspunkt am Wanderheim Zavelstein. Weitere Details zu dieser Tour unter: [www.outdooractive.com](http://www.outdooractive.com). Bitte halten Sie Abstand zu anderen Wanderern.



### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385  
Bad Teinach-Zavelstein, Rathaus-  
straße 9, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Stadtverwaltung



### Achtung Redaktionsschluss!

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint in der KW 2, am Mittwoch, den 13.01.2021.

Der Redaktionsschluss ist auf

**Montag, den 11.01.2021 um 10:00 Uhr**

festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieser Termine.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tel.: 07053/9292-29, Fax: 07053/9292-40,  
E-Mail: [aktuell@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:aktuell@bad-teinach-zavelstein.de)



# NOTDIENSTE

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

in den sprechstundenfreien Zeiten:

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:** Telefon 116117

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** Telefon 116117

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:** Telefon 116117

**Kostenfreie Onlinesprechstunde:** docdirekt.de

**Rufnummer für Krankentransporte:** Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr  
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

**24.12.2020 (08:00 Uhr) - 26.12.2020 (08:00 Uhr)**

Dr. B. Kurtaj, König-Karl-Str. 51  
75323 Bad Wildbad, Tel: 07081/3428

**26.12.2020 (08:00 Uhr) - 28.12.2020 (08:00 Uhr)**

ZMVZ A. Khalaf, Bahnhofstr. 29  
75305 Neuenbürg, Tel: 07082/7800

**28.12.2020 (08:00 Uhr) - 30.12.2020 (08:00 Uhr)**

Dr. / UMF Klausenburg A. Surianu, Aureliusplatz 13  
75365 Calw, Tel: 07051/58241

**01.01.2021 (08:00 Uhr) - 03.01.2021 (08:00 Uhr)**

Dr. / UMF Klausenburg A. Surianu, Aureliusplatz 13  
75365 Calw, Tel: 07051/58241

**03.01.2021 (08:00 Uhr) - 05.01.2021 (08:00 Uhr)**

Dr. E. Weigel, Lederstr. 28  
75365 Calw, Tel: 07051/939867

**05.01.2021 (08:00 Uhr) - 07.01.2021 (08:00 Uhr)**

Dr. S. Mahgoub, Kleinenzthalstr. 57  
75323 Bad Wildbad, Tel: 07081/6313

**09.01.2021 (08:00 Uhr) - 11.01.2021 (08:00 Uhr)**

Dr. M. Antoni, König-Karl-Str. 79  
75323 Bad Wildbad, Tel.:07081/7418

## TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

**26.12.2020 – 27.12.2020 und 02.01.2021-03.01.2021**

**Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!**

**06.01.2021 und 09.01.2021-10.01.2021**

TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

## NOTDIENST DER APOTHEKEN:

**Mittwoch, 23.12.2020**

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim),  
Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

**Donnerstag, 24.12.2020**

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen,  
Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770  
Flößer-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),  
Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

**Freitag, 25.12.2020**

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg),  
Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

**Samstag, 26.12.2020**

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw,  
Marktstraße 11, Tel.07051-2133

**Sonntag, 27.12.2020**

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett,  
Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

**Montag, 28.12.2020**

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell,  
Kirchstr. 1, Tel. 07052-930910  
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),  
Altwiesenstr. 2, Tel. 07081-95310

**Dienstag, 29.12.2020**

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw,  
Lederstr. 35, Tel. 07051-30193

**Mittwoch, 30.12.2020**

Scharzwald-Apotheke Schömberg, 75328 Schömberg bei  
Neuenbürg, Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

**Mittwoch, 30.12.2020**

Apotheke Schömberg, 75328 Schömberg bei Neuenbürg,  
Lindenstr. 9, 07084-4222

**Donnerstag, 31.12.2020**

Eichen- Apotheke Calw, 75365 Calw,  
Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

**Freitag, 01.01.2021**

Schwarzwald-Apotheke Schömberg, 75328 Schömberg bei  
Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

**Samstag, 02.01.2021**

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau),  
Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

**Sonntag, 03.01.2021**

Enzthal-Apotheke Enzklösterle, 75337 Enzklösterle,  
Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173  
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell,  
Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

**Montag, 04.01.2021**

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden),  
Heinz-Schnaufer-Str. 45, Tel. 07051-3323

**Dienstag, 05.01.2021**

Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),  
Altwiesenstr. 2  
Stadt-Apotheke Neubulach, 75387 Neubulach,  
Calwer Str. 22, Tel. 07053-6000

**Mittwoch, 06.01.2021**

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim),  
Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

**Donnerstag, 07.01.2021**

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen,  
Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770  
Flößer-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),  
Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

**Freitag, 08.01.2021**

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg),  
Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

**Samstag, 09.01.2021**

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg),  
Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

**Sonntag, 10.01.2021**

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett,  
Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

**Montag, 11.01.2021**

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw,  
Lederstr. 35, Tel. 07051-30193

**Dienstag, 12.01.2021**

Apotheke Schömberg, 75328 Schömberg bei Neuenbürg,  
Lindenstr. 9, 07084-4222

**Mittwoch, 13.01.2021**

Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw,  
Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709



# ÄRZTETAFEL

**Praxis Dr. med. Ulrike Günther****Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin**

Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261

**Bitte Voranmeldung!****Sprechstunden:** Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr  
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung**Praxis Dr. med. Reinhard Röhner****Arzt für Anästhesie**

Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849

**Sprechstunden:**Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr  
Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Donnerstag 18 - 21 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
und nach Vereinbarung**Zahnarztpraxis****Dr. med. dent. Heiko Schilling**

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366

**Behandlung** nach Vereinbarung**Dieter Ertel, prakt. Tierarzt****Praxis für Groß- und Kleintiere**

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536

Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr

Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

**Gesundheitsquelle Bad Teinach**

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr

Mi. 9.00 - 13.30 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: [www.aporegio.net](http://www.aporegio.net) oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

**Diakonie**

Diakoniestation Teinachtal

*Hilfe, die sich sehen läßt!***Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg  
75387 Neubulach-Liebelsberg**Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr**Geschäftsführung**

Beate Nothacker

Telefon 0 70 53 / 188 95-51

Fax 0 70 53 / 39 31 368

**Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-54

**Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)**

Helene Rothfuß

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-53

**Beratungsstunde der Diakonie**

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr

donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt  
sich eine Terminvereinbarung!

## Wassermählerablesung 2020

**Besonderer Hinweis für die Landwirte**Gemäß § 36 der Abwassersatzung der Stadt Bad Teinach-Zavelstein werden Wassermengen im Bereich von landwirtschaftlichen Betrieben, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, **auf Antrag** des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.Für solche landwirtschaftlichen Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Sofern ein Nachweis durch einen Wasserzähler nicht geführt wird, gibt es auch die Ausnahmeregelung der **"pauschalen Viehabsetzung"** (nur für Pferde und Rinder). Dabei ist von dem betreffenden Gebührenschuldner bis**spätestens 31. Dezember 2020**

sein exakt aufgeschlüsselter Viehbestand anzugeben. Für den Viehbestand ist dabei der Stichtag maßgebend, nach dem sich auch die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

Sollte der Stadtkasse bzw. dem Steueramt bis 31.12. dieses Jahres keine Mitteilung über die Viehabsetzungen vorliegen, so kann bei der Abrechnung auch kein Abzug vorgenommen werden.

Um Beachtung wird dringend gebeten!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Birgit Ebner,

Tel.: 9292-28 oder E-Mail: [ebner@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:ebner@bad-teinach-zavelstein.de).

## Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle

in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

## Jubilare



## Herzlichen Glückwunsch!

Am 09.01.2021 wird Herr Henning Griese 80 Jahre alt.

Am 11.01.2021 wird Herr Bernhard Bessier 70 Jahre alt.

## Sonstige Informationen



## Müllabfuhr

**In allen Stadtteilen:****Mittwoch, 23. Dezember 2020**

- Bioabfall
- Gelber Sack

**Samstag, 02. Januar 2021**

- Restabfall

**Montag, 04. Januar 2021**

- Papier

**Montag, 11. Januar 2021**

- Bioabfall

## Landratsamt

LANDKREIS  
CALW 

## Amtliche Bekanntmachungen

## Landratsamt Calw

### zwischen den Jahren geschlossen

Das Landratsamt Calw und seine Außenstellen in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold sind vom 23. Dezember 2020 bis inklusive 6. Januar 2021 ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Corona-Team im Landratsamt Calw arbeitet mit einer Notbesetzung.



Die Bürgerinfotline im Landratsamt Calw, an die sich Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum Coronavirus unter der Rufnummer 07051 160-160 wenden können, ist von 21. bis einschließlich 23. Dezember 2020 zwischen 8 und 16 Uhr sowie vom 28. bis einschließlich 30. Dezember 2020 zwischen 9 und 12 Uhr erreichbar. Ab 4. Januar 2021 gelten wieder die üblichen Hotline-Zeiten montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr. Am 6. Januar 2021 ist die Bürgerinfotline nicht besetzt.

## Abfallgebühren steigen 2021

**Die Jahres- und Behältergebühren werden im nächsten Jahr durchschnittlich um 8,7 Prozent angehoben. Dies bedeutet je nach Haushaltsgröße Mehrkosten von circa 11 bis 15 Euro im Jahr.**

„Nach fünf Jahren stabiler Abfallgebühren ist diese Erhöhung leider unvermeidlich“, erklärt Christian Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs. „Die in diesem Zeitraum um ca. 13 Prozent gestiegenen Kosten für Personal und Material sowie deutlich gesunkene Erlöse insbesondere beim Altpapier zwingen uns zu diesen Erhöhungen.“

Ursprünglich war sogar geplant, schon 2018 zu erhöhen, um das hochwertige abfallwirtschaftliche Hol- und Bringsystem im Landkreis Calw und die gesetzeskonforme Nachsorge der Deponiestandorte für die Zukunft zu sichern. Die letzten Jahre konnten die Abfallgebühren dann aber doch stabil gehalten werden, weil neben konsequent genutzten Einsparpotenzialen auch Gebührenüberdeckungen der Vorjahre eingerechnet werden konnten. „Jetzt sind diese aber aufgebraucht, „sodass diese Erhöhung nun notwendig wird“, so Gmeiner.

Die Jahresgebühr 2021 für einen Haushalt mit einer Person steigt auf 60,12 Euro (bisher 50,16 Euro), für einen Haushalt mit zwei Personen auf 100,32 Euro (bisher 87,96 Euro) und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen auf 120,36 Euro (bisher 111,72 Euro). Für Gewerbebetriebe werden nächstes Jahr 123,36 Euro (bisher 108,36 Euro) und für Filialen (unselbstständige Niederlassungen) 60,12 Euro berechnet (bisher 46,56 Euro). Auch die Gebühren für die Restabfalltonnen werden 2021 erhöht. Die Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt dann mit 4,14 Euro (bisher 3,83 Euro) zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 8,28 Euro (bisher 7,66 Euro) und die Leerung einer 240l-Tonne mit 16,56 Euro (bisher 15,32 Euro). Die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben hingegen unverändert: Die 60l-Biotonne wird wieder mit 36,60 Euro berechnet, die 120l-Tonne mit 63,60 Euro und die 240l-Tonne mit 95,40 Euro. Änderungen gibt es ab Januar auch bei einigen Selbstanliefergebühren auf den Recyclinghöfen – beispielsweise beim behandelten Altholz oder beim Bauschutt. Dort sind die Kosten zur nachgeschalteten Verwertung oder Behandlung angestiegen, welches sich entsprechend auf die Gebühren auswirkt. Bei Fragen zu den Abfallgebühren oder zu sonstigen Änderungen 2021 gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awb-calw.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch im Internet unter [www.awb-calw.de](http://www.awb-calw.de) eingeholt werden.

## Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe bleiben vorerst geöffnet

**Trotz des allgemeinen Lockdowns bleiben die Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Landkreis Calw vorerst geöffnet**

„Allerdings geht das natürlich nur unter strikter Einhaltung der üblichen Regeln wie Maskenpflicht und Abstand halten“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Zudem bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, nur dann auf die Anlagen zu kommen, wenn wirklich etwas dringend entsorgt werden muss.“

Klar ist auch, dass mit längeren Wartezeiten gerechnet werden muss, da sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Kunden auf dem Recyclinghof bewegen darf. „Und das wird auch vom AWG-Personal überwacht“, betont Uslu.

Wie es dauerhaft weitergeht, ist von den gesammelten Erfahrungswerten der nächsten Zeit und von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis Calw abhängig. Geplant hat die AWG, die Anlagen so lange wie möglich offen zu halten.

Weitere Informationen zu den Folgen der Corona-Pandemie auf die Abfallwirtschaft sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax an 07452 6006-7777, via E-Mail an kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

## Geschwindigkeitskontrolle

Am Mittwoch, 09.12.2020 wurde in Bad Teinach, Kentheimer Straße, Höhe Freibad-Parkplatz in der Zeit von 15:03 Uhr bis 19:00 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	191
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
Eingestellter Grenzwert:	59 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	7
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	2
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	1
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0

191 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Station Teinach

## Was den Landwirt interessiert



### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021 Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtförderumsome erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.**

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtförderumsome aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe). Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: [www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern](http://www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern)

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per E-Mail an [praeventionszuschuesse@svlfg.de](mailto:praeventionszuschuesse@svlfg.de) geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

## Interessant und informativ



### Aufruf an freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren des Landes

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die anstehende Impfung ist eine Herkulesaufgabe, bei der wir jede Unterstützung gut gebrauchen können.“

Das Land Baden-Württemberg setzt große Hoffnungen auf eine wirksame Impfung gegen Corona. „Die geplante Impfung von vielen Millionen Baden- Württembergern und Baden-Württembergern ist eine Herkulesaufgabe, die alle unterstützenden





Hände braucht. Wir freuen uns daher sehr, dass schon so viele Menschen ihre Bereitschaft signalisiert haben, dass sie helfen wollen“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Montag (14. Dezember) in Stuttgart. Das Land sucht für diese große Aufgabe freiwillige Helferinnen und Helfer.

Bis spätestens Anfang Januar soll ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. „Wir bereiten uns gerade mit Hochdruck darauf vor, unverzüglich mit der freiwilligen Schutzimpfung zu starten, sobald der erste Impfstoff zur Verfügung steht. Das heißt auch, dass wir viel Personal anwerben müssen“, so der Gesundheitsminister weiter.

Die Impfstrategie des Landes sieht für eine rasche Impfung der Bürgerinnen und Bürger insgesamt 59 Impfzentren sowie unterstützende Mobile Impfteams vor, damit rasch eine hohe Anzahl von Menschen geimpft werden kann.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart ·

Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de

www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.

Ab 15. Dezember werden zunächst neun Zentrale Impfzentren des Landes (ZIZ) in den Universitätsstädten Ulm, Tübingen, Heidelberg und Freiburg sowie zusätzlich in Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg und Rot am See eingerichtet. Ab 15. Januar 2021 folgen weitere 50 Kreisimpfzentren (KIZ). Zusätzlich werden Mobile Impfteams (MIT) eingerichtet, die zunächst den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen.

Für den Einsatz in den Impfzentren sucht das Land freiwillige Helferinnen und Helfer, die eine Bezahlung erhalten.

Wer kann sich als freiwilliger Helfer melden?

- Medizinisches Fachpersonal: Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungsassistenten, Notfallsanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr.
- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation.

Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit in den Impfzentren des Landes und den gewünschten Standort können Freiwillige direkt bei den jeweils für ihre

Region zuständigen Regierungspräsidien erklären:

ImpfhilfeBW@rpk.bwl.de (Regierungspräsidium Karlsruhe)

ImpfhilfeBW@rpf.bwl.de (Regierungspräsidium Freiburg)

ImpfhilfeBW@rps.bwl.de (Regierungspräsidium Stuttgart)

ImpfhilfeBW@rpt.bwl.de (Regierungspräsidium Tübingen)

Achtung: Zu verwenden ist dafür die auf den jeweiligen Internetseiten der Regierungspräsidien unter „Aktuelles“ eingestellte Einwilligungserklärung:

Regierungspräsidium Stuttgart: [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

Regierungspräsidium Karlsruhe: [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)

Regierungspräsidium Tübingen: [www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de)

Regierungspräsidium Freiburg: [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)

Der Impfbetrieb soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in zwei Schichten an sieben Tagen pro Woche durchgeführt werden. Die Betriebszeiten der mobilen Teams werden bedarfsgerecht geregelt. Die nähere vertragliche Ausgestaltung obliegt dem Betreiber des jeweiligen Impfzentrums. Die Verantwortlichen nehmen je nach Bedarf Kontakt zu angemeldeten Freiwilligen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diese können selbst entscheiden, an welchem Standort und in welchem Umfang sie eingesetzt werden möchten. Selbstverständlich können sie ihre Bereitschaft auch widerrufen.

Das Gesundheitsministerium dankt den Freiwilligen bereits jetzt im Namen aller, die in dieser Situation Verantwortung tragen, herzlich für die großartige Unterstützung. Die Standorte der Impfzentren und vieles mehr erfahren Sie aus dem FAQ-Katalog „Impfzentren“.

Ärztinnen und Ärzte können sich unter dem folgenden Link melden: <https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/aufruf-zur-mitwirkung-als-arzt-oder-medizinpersonal-in-den-corona-impfzentren-des-landes/>

Oder Ärztinnen und Ärzte senden eine E-Mail an diese Adresse: [abfrage@laek-bw.de](mailto:abfrage@laek-bw.de)

## Landesregierung weitet Hilfen für Unternehmen, Einzelhandel und Start-ups aus Hoffmeister-Kraut: „Unsere mittelständischen Unternehmen dürfen durch die Corona-Pandemie nicht ausgebremst werden.“

Das Landeskabinett hat die Verlängerung und Ausweitung weiterer Hilfsprogramme zur Unterstützung von Unternehmen, Einzelhandel, Start-ups und Soloselbständigen in der Corona-Krise beschlossen. Damit können einige Landeshilfen auch über 2020 hinaus bis Juni 2021 beantragt werden. „Viele mittelständische Unternehmen müssen aktuell weiterhin massive Liquiditätsengpässe überbrücken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns alle noch einige Monate begleiten. Deshalb verlängern wir unsere Programme – ebenso wie der Bund – bis zum 30. Juni 2021“, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut angesichts der Kabinettsbeschlüsse.

### „Start-up BW Pro-Tect“ wird verlängert und aufgestockt

Das Hilfsprogramm „Start-up BW Pro-Tect“ für krisengeschüttelte Start-ups wird bis 30. Juni 2021 verlängert und zudem um fünf Millionen Euro aufgestockt. Damit stehen für das Programm nun insgesamt 30 Millionen Euro an Landesmitteln bereit. „Start-ups werden durch die Corona-Pandemie noch stärker als andere Unternehmen in eine schwierige Lage gebracht, denn sie sind besonders häufig auf Fremdkapital angewiesen“, erklärte Hoffmeister-Kraut. Die Investoren seien in der Corona-Krise jedoch zurückhaltender geworden und Finanzierungsrunden blieben aus. „Der Schritt vom Prototyp zum Markteintritt bedeutet unter normalen Umständen oftmals schon für viele gute Geschäftsideen das Ende. Bedingt durch die Pandemie verschärft sich die Situation. Unser Programm setzt hier an, um Liquiditätsengpässe bis zur nächsten Finanzierungsrunde zu überbrücken.“ Es sei das Ziel der Landesregierung, innovative Gründungsvorhaben mit Wachstumspotenzial in der Corona-Krise zu erhalten. „Wir brauchen nach der Krise engagierte Gründerinnen und Gründer, die unseren Wirtschaftsstandort innovieren. Dem tragen wir mit unserem heutigen Beschluss, „Start-up BW Pro-Tect“ zu verlängern und auszuweiten, Rechnung.“

Seit dem operativen Start von „Start-up BW Pro-Tect“ Ende Juni 2020 konnten bereits rund 75 Start-ups eine Unterstützung in Höhe von rund zwölf Millionen Euro aus Landesmitteln und rund drei Millionen Euro von privaten Ko-Investoren erhalten. Weitere 25 Start-ups befinden sich im Auswahlprozess.

### Krisenberatung Corona wird verlängert und aufgestockt

Auch die Krisenberatung Corona wird bis 30. Juni 2021 verlängert und um weitere 1,8 Millionen Euro aufgestockt. „Kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe benötigen weiterhin Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Krise. Das sehen wir an der hohen Resonanz auf das Programm deutlich. Sie leiden unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie durch massive Einbrüche bei den Umsätzen, wegfallende Aufträge oder nicht rechtzeitige Lieferung von Vorprodukten. Das Ergebnis sind Liquiditätsprobleme bis hin zu drohenden Insolvenzen“, stellte Hoffmeister-Kraut fest. „Es ist ein wichtiges Signal, dass wir den Betrieben und Selbständigen auch über den Dezember hinaus Hilfestellung dabei geben können, ihre unternehmerische Lage zu bewerten, die nächsten Schritte zu planen und Möglichkeiten der Liquiditätssicherung auszuloten.“ Neben personenbezogenen Dienstleistern und Soloselbständigen, die das Programm überwiegend in Anspruch nehmen, sei zunehmend auch eine verstärkte Nachfrage aus dem produzierenden Gewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen zu verzeichnen, ergänzte die Ministerin. „Häufig sind es kleine Betriebe und Selbständige, die sich an unsere Beratungsdienste wenden. Diese Möglichkeit möchten wir ihnen auch 2021 bieten.“

Die Krisenberatung Corona wird von den Beratungsdiensten RKW Baden-Württemberg, Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM) und DEHOGA Beratung und Unternehmensberatung Handel (UBH) durchgeführt. Pro Betrieb können bis zu vier kostenlose Beratungstage in Anspruch genommen werden. Bisher standen bis zum Jahresende Mittel in Höhe von 4,49 Millionen Euro zur Verfügung. Von dem daraus beauftragten Gesamtkontingent von 4.600 Tagewerken wurden laut den Beratungsdiensten bereits über 3.300 Tagewerke bis Mitte November in Anspruch genommen.



### „Liquiditätskredit Plus“ wird verlängert

Das Kabinett hat zudem der Verlängerung des „Liquiditätskredit Plus“ bis zum 30. Juni 2021 zugestimmt. Das Wirtschaftsministerium und die L-Bank bieten somit über die Jahreswende hinaus ihren Liquiditätskredit mit zusätzlichem Tilgungszuschuss an. „Mit dem Förderprogramm können wir unseren an sich gesunden Unternehmen mit einem Kapitalzuschuss unter die Arme greifen und weiterhin gezielt das Eigenkapital stärken. Damit tragen wir dazu bei, dass sie ihre Organisations- und Personalstruktur auch während des coronabedingten Umsatzrückgangs aufrechterhalten und nach der Krise rasch wieder wie gewohnt agieren können“, erklärte Hoffmeister Kraut. Beim „Liquiditätskredit Plus“ ergänzt die L-Bank den bereits bestehenden Liquiditätskredit von bis zu fünf Millionen Euro um einen Tilgungszuschuss mit Eigenkapitalcharakter von zehn Prozent. Der maximale Tilgungszuschuss liegt bei 300.000 Euro. Um den Liquiditätskredit Plus beantragen zu können, müssen Unternehmen unter anderem über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell verfügen und einen prognostizierten, krisenbedingten Umsatzrückgang von 15 Prozent im Jahr 2020 bzw. 2021 aufweisen.

### Krisenzeiten sind Chancenzeiten

Das Coronajahr 2020 hat die Rahmenbedingungen für uns alle verändert. Nutzen Sie die Zeit, um Ihre berufliche Situation zu reflektieren. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald bietet kostenfreie und vertrauliche Einzelberatungen zu allen Fragen rund um das Berufsleben. Die trägerneutrale Beratung umfasst die Themen Wiedereinstieg, Weiterbildung, Neu- oder Umorientierung sowie Existenzgründung. Die Beraterinnen der Kontaktstelle erstellen dazu in einem vertraulichen Gespräch anhand des individuellen Lebenslaufes ein strukturierten Plan, der die nächsten Schritte für das berufliche Entwicklung vorbereitet.

Die Kontaktstelle bietet die Beratungen coronabedingt telefonisch oder über Videokonferenz an.

Sehr geehrte Damen und Herren, über eine Berücksichtigung in Ihrem Amtsblatt oder Medium sind wir sehr dankbar. Gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen, wird unser unabhängiges, kostenloses Angebot von ratsuchenden Frauen gerne angenommen.

#### Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Individuelle Termine sind nach telefonischer Anmeldung unter 07452 930-110 oder per E-Mail [sanwald@pforzheim.ihk.de](mailto:sanwald@pforzheim.ihk.de) möglich. Mehr Informationen unter [www.frauundberuf-nordschwarzwald.de](http://www.frauundberuf-nordschwarzwald.de).

### Klinikverbund Südwest

#### FFP2-Maskenpflicht für Besucher in Kliniken

#### Besucher müssen Maske oder aktuelles negatives Schnelltestergebnis eigenverantwortlich beibringen.

Der Klinikverbund Südwest weißt nochmals nachdrücklich darauf hin, dass gemäß der seit dem 16. Dezember 2020 gültigen zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung im Land Baden-Württemberg ab sofort für Besucher der Kliniken das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend ist (CoronaVO §1h). Die Maske muss selbst mitgebracht werden und den Anforderungen der DIN EN 149:2001 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen, z. B. FFP2, N95 oder KN95. Alternativ ist auch eine mitgebrachte, tagesaktuelle negative Antigentest-Bestätigung in Kombination mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz legitim. Für die breite Masse der Besucher hält der Klinikverbund Südwest weder Vor-Ort-Testungen noch FFP2-Masken vor. Besucher, welche die Vorgaben nicht einhalten können, müssen seitens der Kliniken per Gesetz abgelehnt werden.

An den Kliniken in Calw und Nagold herrscht überdies weiterhin ein Besuchsverbot aufgrund der hohen Inzidenz im Landkreis Calw; nur in begründeten Ausnahmefällen sind Krankenbesuche dort aktuell zulässig. In den vier Kliniken im Landkreis

Böblingen – Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg und Böblingen – gilt aktuell noch die Besuchsregelung von einem Besucher pro Patient pro Tag für maximal eine Stunde.

Link zur Corona-Verordnung des Landes in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

### Bücherei



### Stadtbücherei Zavelstein

Stadtbücherei Zavelstein  
im „alten“ Rathaus  
bleibt bis auf weiteres geschlossen!

### Kirchliche Mitteilungen



### Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



**Wochenspruch: Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.**  
**Johannes 1,14b**

#### Donnerstag, 24. Dezember

16.00 Uhr Gottesdienst in der Allee/Hotel Therme Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

17.00 Uhr Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

#### Freitag, 25. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Schmieh (Pfr. Schmidt)

#### Samstag, 26. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Pfr. Schmidt)

#### Sonntag, 27. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach  
(Prädikant Adolf Killinger)

#### Donnerstag, 31. Dezember

17.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)  
19.00 Uhr Gottesdienst in Schmieh (Pfr. Schmidt)

#### Freitag, 01. Januar 2021

18.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Sommenhardt (Pfr. Moser)

#### Sonntag, 03. Januar 2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Pfr. Schmidt)  
10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

#### Dienstag, 05. Januar 2021

19.00 Uhr Zeit des Gebets in der Kirche in Bad Teinach

#### Mittwoch, 06. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Schmieh (Pfr. Schmidt)

#### Sonntag, 10. Januar 2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Pfr. Schmidt)  
10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

#### Dienstag, 12. Januar 2021

16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung/Basteln im Pfarrhaus

#### Mittwoch, 13. Januar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Das Tragen eines Mundschutzes während Gottesdiensten ist weiterhin verpflichtend.

Das Pfarramt ist dienstags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr durch unsere Sekretärin Frau Reikowski, besetzt, Telefon 8459, E-Mail [pfarrramt.bad-teinach@elkw.de](mailto:pfarrramt.bad-teinach@elkw.de)